

Neue Zahnzusatzversicherung – auch für Parodontitispatienten

Text Gabriele Bengel

Schon einige Male haben wir darauf hingewiesen, dass PA-Patienten Schwierigkeiten haben, eine leistungsstarke Zahnzusatzversicherung ohne Einschränkungen im Versicherungsschutz zu finden. Seit dem 1. Oktober 2018 gibt es nun einen neuen Zahntarif der Gothaer, bei dem auch Parodontitispatienten angenommen werden – vorausgesetzt, sie haben nicht mehr als drei Lücken im Gebiss (fehlende Zähne, die noch nicht durch Brücken, Implantate oder Teilprothesen ersetzt sind). Was der Zahntarif im Einzelnen erstattet, stellen wir euch im Folgenden kurz vor.

Erstattung für Zahnersatz

Für Inlays, Kronen, Brücken, Implantate und (Teil-) Prothesen bekommen die Versicherten zusammen mit der Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) 90 Prozent der Gesamtkosten erstattet. Die Anzahl der Implantate wird nicht begrenzt und augmentative Leistungen sind mitversichert. Falls die GKV keinen Festzuschuss zahlt, werden die kompletten Kosten zu 70 Prozent übernommen.

In den ersten drei Kalenderjahren wird die Leistung begrenzt. Es gilt folgende Zahnstaffel: Im ersten Kalenderjahr werden maximal 1.000 Euro erstattet, in den ersten beiden Kalenderjahren maximal 2.000 Euro und in den ersten drei Kalenderjahren maximal 3.000 Euro. Danach gilt der Versicherungsschutz unbegrenzt.

Erstattung für Zahnbehandlung und Prophylaxe

Für hochwertige Füllungen, Wurzel- und PA-Behandlungen werden zusammen mit der GKV-Leistung 100 Prozent der Gesamtkosten übernommen. Leistet die GKV nichts, erstattet die Gothaer 70 Prozent. Kosten

der PZR werden zu 100 Prozent, maximal 150 Euro pro Kalenderjahr übernommen. Eine Begrenzung der Leistung in den ersten Jahren gibt es für Zahnbehandlungen nicht.

Sonstige Leistungen

Keramische Verblendungen werden bis Zahn 8 vergütet, Aufbissbehelfe und Schienen sind mitversichert (auch DROS-Schienen) und besondere Maßnahmen zur Schmerzausschaltung wie Lachgas, Hypnose und Vollnarkose werden bis maximal 250 Euro pro Jahr erstattet. Es gibt keine Wartezeit, der Versicherungsschutz besteht also ab Vertragsbeginn.

Antragsfragen

Die Gothaer fragt nur nach der Anzahl fehlender Zähne, die noch nicht ersetzt sind. Ein fehlender Zahn wird mitversichert, sofern der Ersatz bei Antragstellung nicht bereits angeraten ist. Bei zwei oder drei fehlenden Zähnen entfällt der Versicherungsschutz für den Ersatz aller fehlenden Zähne. Durch diese vereinfachte Zahnprüfung können sich viele eurer Patienten versichern – auch wenn sie PA-Patienten sind, viele Kronen oder Brücken haben oder bereits mit (Teil-) Prothesen versorgt sind.



Gabriele Bengel

to:dent.ta GmbH

Tel.: +49 711 69 306 435

E-Mail: beratung@todentta.de

www.todentta.de

Anzeige

Schöne Zähne ohne finanzielle Lücken



Ihr Ratgeber für Zahnzusatzversicherungen

Eure Patienten zu informieren, war noch nie so einfach

kostenlos und unverbindlich
Praxisinformation & Ratgeber anfordern



Füllt das Bestellfeld aus und sendet uns die Seite per Fax an:

0341 231 032-11

Praxisstempel